



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Tabaksteuer reformieren

Aktuell seit 22.05.2026 19:44:59

Angegeben von:

Bundesverband Rauchfreie Alternative e.V. (R000207) am 22.04.2024

Beschreibung:

Mit der Einbeziehung neuer Produkte in die Tabakbesteuerung im TabStMoG sind zahlreiche handwerklich schlechte Regelungen für E-Zigarettenflüssigkeiten getroffen worden. Diese haben erhebliche Teile des legalen Marktes in den Schwarzmarkt verdrängt, die geplanten Einnahmen werden dabei weit verfehlt. Klassische Zigaretten werden immer noch zu gering besteuert, Einweg E-Zigaretten zum Wegwerfen werden überhaupt nicht gesondert erfasst. Wir fordern die Herausnahme von Grundflüssigkeiten aus den zu steuernden Flüssigkeiten, ein Einfrieren des Steuersatzes beim Stand 2023 und aus Gründen des Jugendschutzes eine gesonderte höhere Besteuerung für Einweg E-Zigaretten.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

TabStG 2009 [\[alle RV hierzu\]](#)